



Beschäftigungsbonus

**halbiert Lohnnebenkosten**

für neue Mitarbeiter



**Förderung startet mit 1.7.2017 – zusätzliche Mitarbeiter werden drei Jahre gefördert – WKÖ begrüßt Beschäftigungsbonus und fordert generelle Senkung der hohen Lohnnebenkosten in Österreich**

Der neue Beschäftigungsbonus fördert die Schaffung zusätzlicher Arbeitskräfte in Betrieben. Als „zusätzlich“ gilt ein Arbeitsplatz dann, wenn der Beschäftigtenstand im Jahresvergleich erhöht wird. Die wichtigsten Bestimmungen auf einen Blick:



### **WAS UND WER gefördert wird**

- Der Beschäftigungsbonus fördert bis zu 50 % der vom Dienstgeber zu tragenden Lohnnebenkosten für maximal drei Jahre.
- Das betreffende Arbeitsverhältnis muss zumindest vier Monate dauern.
- Der zusätzlich beschäftigte Arbeitnehmer muss
  - in den letzten drei Monaten zumindest einmal beim AMS arbeitslos gemeldet gewesen sein und entweder österreichischer Staatsbürger, EWR-Bürger im Besitz einer EU-Anmeldebescheinigung oder Drittstaatsangehöriger mit einem geeigneten Aufenthaltstitel (etwa Rot-Weiß-Rot-Karte plus) sein oder
  - in den letzten 12 Monaten zumindest vier Monate an einer Ausbildung einer österreichischen Bildungseinrichtung teilgenommen haben oder
  - in den letzten 12 Monaten in Österreich mindestens vier Monate (voll- oder teilversichert) erwerbstätig gewesen sein.
- Lehrlinge, die nach Ende der Lehrzeit übernommen werden, werden gefördert. Für Leiharbeiter, die vom Betrieb übernommen werden, gibt es hingegen keine Förderung.

der Lohnnebenkosten werden für maximal drei Jahre gefördert.

### **AB WANN UND WIE gefördert wird**

- Die Förderung gilt ab 1.7.2017.
- Gefördert werden jene Lohnnebenkosten, die nach der Antragstellung über die Dauer von drei Jahren nachweislich gezahlt werden. Obergrenze ist die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage.
- Der Antrag ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach Beschäftigungsbeginn des neuen Mitarbeiters zu stellen.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach einer nochmaligen Überprüfung der Fördervoraussetzungen jährlich im Nachhinein.
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen (siehe die veröffentlichte Liste der ausgeschlossenen Förderungen unter [www.beschaefigungsbonus.at](http://www.beschaefigungsbonus.at))
- Die aws prüft im Rahmen von Stichproben die Einhaltung der Fördervoraussetzungen. Geprüft wird auch im Rahmen der GPLA-Prüfung.



**> 1. JULI**

## WO kann beantragt werden

Anträge dafür sind an das **austria wirtschaftsservice (aws)** zu stellen

→ **Tel: +43 1 501 75-120, E-Mail: [info@beschaeftigungsbonus.at](mailto:info@beschaeftigungsbonus.at),**

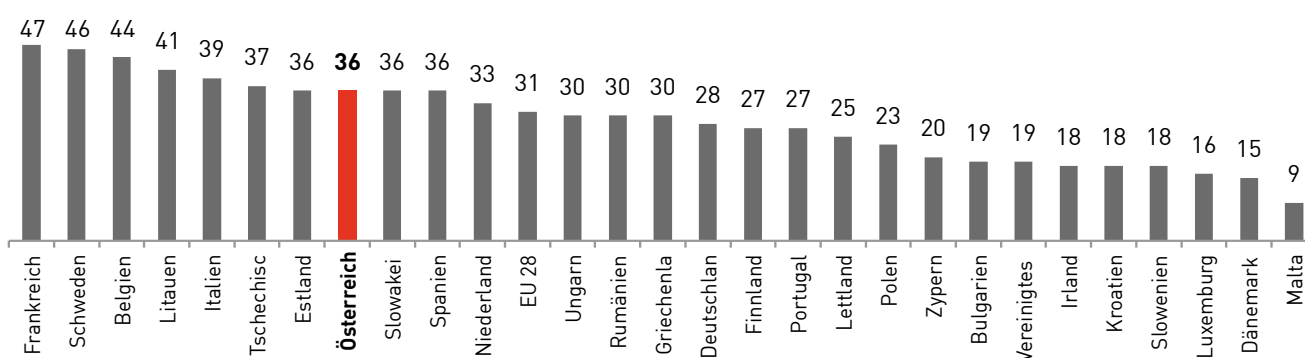
**Web: [www.beschaeftigungsbonus.at](http://www.beschaeftigungsbonus.at).** Die Anträge müssen auch vom Wirtschaftsprüfer/Steuerberater unterfertigt werden.

## WAS die Wirtschaftskammer fordert

Die WKÖ begrüßt, dass mit dem Beschäftigungsbonus ein konkreter Schritt zur Förderung der Lohnnebenkosten erfolgt. Ihr Ziel ist und bleibt jedoch eine generelle Senkung der im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Lohnnebenkosten in Österreich.



### Arbeitgeberseitige Lohnnebenkosten in Prozent vom Bruttoverdienst\*



\*Ausfallszeiten durch Krankheit und Ausbildung sind einberechnet und erhöhen den Wert

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

## Ihre Ansprechpartner in den Bundesländern

### Wirtschaftskammer Burgenland

Mag. Sonja Kaiser  
Robert-Graf-Platz 1  
7000 Eisenstadt  
T: +43 5 90 907 2220  
F: +43 5 90 907 2115  
E: [sonja.kaiser@wkbgl.at](mailto:sonja.kaiser@wkbgl.at)

### Wirtschaftskammer Kärnten

Mag. Alfred Puff  
Europaplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 5 90 904 741  
F: +43 5 90 904 744  
E: [alfred.puff@wkk.or.at](mailto:alfred.puff@wkk.or.at)

### Wirtschaftskammer NÖ

Mag. Christian Haydn  
Wirtschaftskammer-Platz 1  
3100 St. Pölten  
T: +43 2742 851 18410  
F: +43 2742 851 18499  
E: [bank.versicherung@wknoe.at](mailto:bank.versicherung@wknoe.at)

### Wirtschaftskammer OÖ

Förder-Service  
Hessenplatz 3  
4020 Linz  
T: +43 5 90 909 2922  
F: +43 5 90 909 2800  
E: [sc.gruender@wkoee.at](mailto:sc.gruender@wkoee.at)

### Wirtschaftskammer Salzburg

Dr. Walter Zisler  
Julius-Raab-Platz 1  
5027 Salzburg  
T: +43 662 88 88 313  
F: +43 662 88 88 960313  
E: [wzisler@wks.at](mailto:wzisler@wks.at)

### Wirtschaftskammer Steiermark

Mag. Doris Url  
Körblergasse 111-113  
8010 Graz  
T: +43 316 601 626  
F: +43 316 601 599  
E: [doris.url@wkwstmk.at](mailto:doris.url@wkwstmk.at)

### Wirtschaftskammer Tirol

Mag. Michaela Güttler  
Wilhelm-Greil-Straße 7  
6020 Innsbruck  
T: +43 5 90 905 1383  
F: +43 5 90 905 51383  
E: [michaela.guettler@wkwtirol.at](mailto:michaela.guettler@wkwtirol.at)

### Wirtschaftskammer Vorarlberg

Dr. Heike Böhler-Thurnher  
Wichnergasse 9  
6800 Feldkirch  
T: +43 5522 305 312  
F: +43 5522 305 108  
E: [boehler.heike@wkv.at](mailto:boehler.heike@wkv.at)

### Wirtschaftskammer Wien

Förderreferat  
Stubenring 8-10  
1010 Wien  
T: +43 1 514 50 1055  
F: +43 1 514 50 1754  
E: [foerderung@wkw.at](mailto:foerderung@wkw.at)

### IMPRESSUM

**Medieninhaber, Herausgeber:** Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
**Produktion:** WKÖ, Kommunikationsmanagement | **Gestaltung:** Alice Gutleiderer | **Druck:** Produktion im Eigenverlag/Wien | **Stand:** Juni 2017  
Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde auf eine durchgängige geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.